

Straßenreinigung: Stadt wartet gerichtliche Überprüfung ab

Mit der seit 1. Juli geltenden Satzung für Straßenreinigungsgebühren sorgt die Stadt Wedel für eine kostendeckende Gebührengrundlage. Die am 6. April vom Rat der Stadt Wedel verabschiedete [Satzung der Stadt Wedel über die Reinigung der öffentlichen Straßen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung \(Straßenreinigungs- und -gebührensatzung - StruGS\)](#) regelt, welche Gebühren die Stadt Wedel dafür von den Bürgerinnen und Bürgern einfordern darf.

[Fragen und Antworten zu dem Thema finden Interessierte hier](#)

Inzwischen haben mehrere Wedeler Klage gegen die Satzung eingereicht, um die Rechtssicherheit der Satzung gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Stadt Wedel wartet diese Überprüfung nun ab. Sollte das Gericht zu der Auffassung kommen, dass die Satzung nicht rechtskonform ist, wird die Stadt Wedel die Hinweise des Gerichtes selbstverständlich umsetzen und die Satzung anpassen.

Bis zur Entscheidung des Gerichtes bleibt aber die geltende Satzung in Kraft, da die Stadt bis dahin von der Rechtssicherheit der nach dem Muster anderer Kommunen erstellten Satzung ausgeht. Die Stadt Wedel legt zudem Wert auf die Feststellung, dass sie mit den eingenommenen Straßenreinigungsgebühren keinen Gewinn macht, sondern lediglich, nach Einbringung des vorgeschriebenen Eigenanteils von etwa 168.000 Euro, eine Kostendeckung herstellt. Zuvor hatte der Kostendeckungsgrad lediglich bei 36 Prozent gelegen und damit in jedem Jahr einen Verlust von mehreren 100.000 Euro erwirtschaftet, die zum Haushaltsdefizit beigetragen hatten. Um künftig stets eine Kostendeckung zu erreichen, sollen die Straßenreinigungsgebühren nun regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

[Das Archiv der Pressemitteilungen finden Sie unter diesem Link](#)

[Eine Übersicht zu wichtigen Wedel-Themen finden Sie hier](#)

[Aktuelle Verkehrshinweise finden Sie unter diesem Link](#)



Datum: 9. November 2023

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368,

s.kamin@stadt.wedel.de